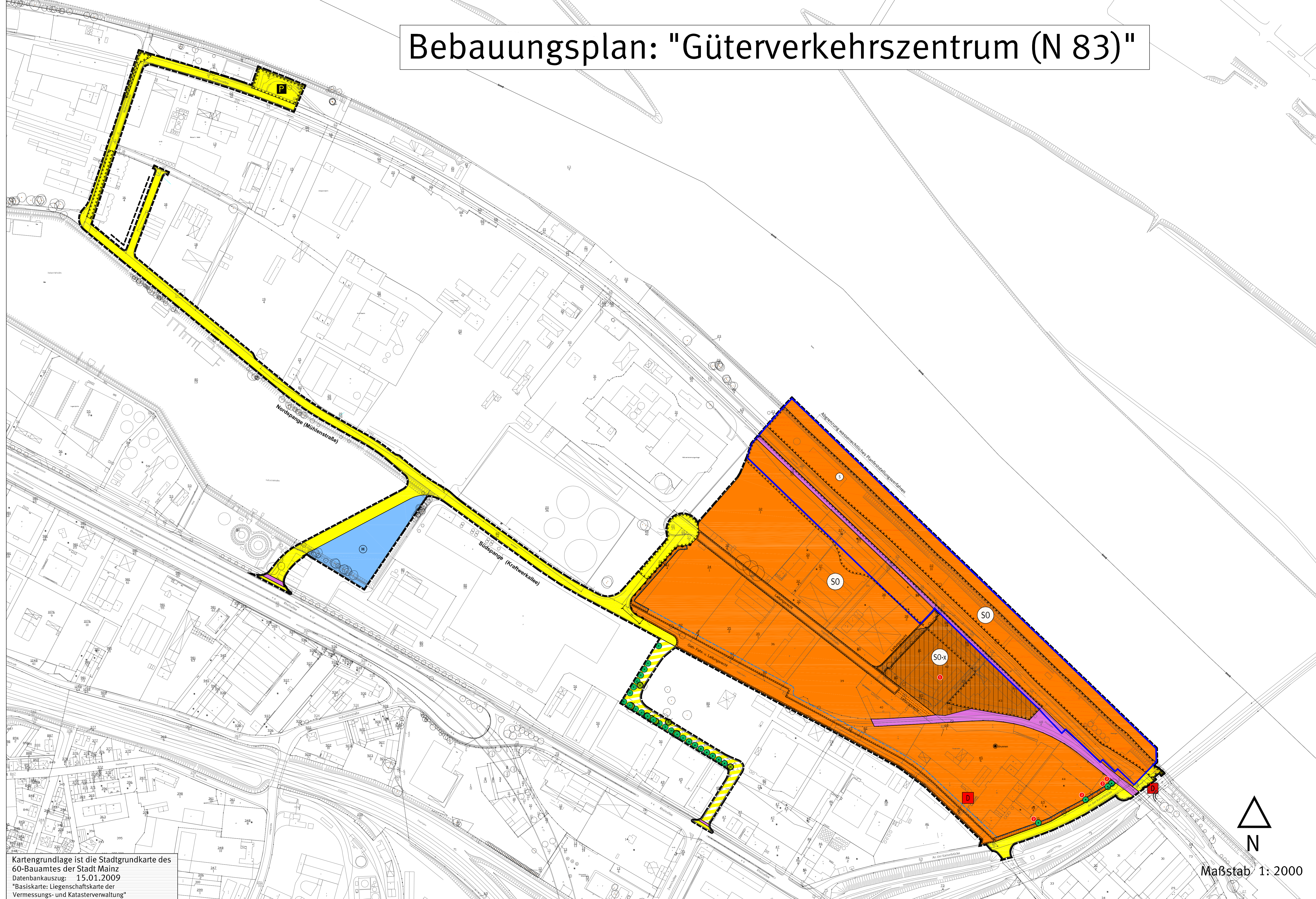


Bebauungsplan: "Güterverkehrszentrum (N 83)"



Legende

Planungsrechtliche Festsetzungen gem. § 9 BauGB

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 ff. BauNVO)

- SO** Sondergebiet Güterverkehrszentrum (§ 11 BauNVO)
- SO-x** erweiterter Bestandsschutz (siehe textl. Festsetzungen 1.1.2)

Bauweise, Baulinie, Baugrenze
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

- Baugrenze

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Öffentliche Straßenverkehrsfläche
- Strassenbegrenzungslinie
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung / Bedarfsüberfahrt
- Öffentliche LKW- Park- / Abstellfläche (P)
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Wasserflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

- Industriehafen, Gewässer 3. Ordnung (H)

Geh-, Fahr- und Leitungsrecht
(§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)

- Geh- Fahr- und/oder Leitungsrecht

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Erhaltung von Bäumen
- Neuanpflanzung von Bäumen
- Beseitigung von Bäumen

Kennzeichnung (§ 9 Abs. 5 BauGB)

- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB)
- Brunnen

Nachrichtliche Übernahme (§ 9 Abs. 6 BauGB)

- Abgrenzung wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren
- Bahnanlage, Hafenbahn

Regelung für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
(§ 9 Abs. 6 BauGB)

Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

- Einzelanlage (D)

Sonstige Darstellung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Katastergrundlage 1 : 2000

Änderung der zeichnerischen Festsetzungen:

- 1 SO-x: Erweiterter Bestandsschutz MOGAT- Werke
- 2 Erhaltung von 4 Bäumen

Kartengrundlage ist die Stadtgrundkarte des 60-Bauamtes der Stadt Mainz
 Datenbankauszug: 15.01.2009
 *Basiskarte: Liegenschaftskarte der Vermessungs- und Katasterverwaltung

N
 Maßstab 1: 2000